

## Nutzungsbedingungen für das Schnupperticket des Salzburger Verkehrsverbundes

Das Klimaticket Salzburg PLUS ist eine übertragbare Verkehrsverbund-Jahresstreckenkarte, die von den BischofshofenerInnen am Gemeindeamt tageweise gratis entliehen werden kann.

### 1. Gültigkeit der Fahrkarten

Mit dem Klimaticket Salzburg PLUS können die Bischofshofener Bürgerinnen und Bürger alle öffentlichen Verkehrsmittel im ganzen Bundesland Salzburg nutzen (siehe <https://salzburg-verkehr.at/tickets-preise/zeitkarten/klimaticketsalzburg/>).

Die „Klimaticket Salzburg PLUS“ Jahreskarte beinhaltet folgende Zusatzleistungen: Alle im Salzburger Familienpass eingetragenen Kinder bis 14 Jahre fahren gratis mit. Ein Hund (Beißkorb- und Leinenpflicht) wird kostenlos mitbefördert. An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen können Sie eine zweite Person gratis mitnehmen.

### 2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarte kann von allen Personen ab dem 16. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in Bischofshofen gratis ausgeliehen werden (Wochenende und Feiertage gelten als ein Tag). Eine Weitergabe an dritte Personen ist unzulässig.

### 3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarte kann

- über das Reservierungsportal [www.schnupperticket.at/bischofshofen](http://www.schnupperticket.at/bischofshofen)
- telefonisch beim Bürgerservice Bischofshofen 06462/2801-11
- über den Link auf der Homepage [www.bischofshofen.at](http://www.bischofshofen.at)

reserviert werden.

Achtung:

Reservierungen für das Wochenende und für Feiertage müssen bereits für den Vortag eingetragen bzw. angemeldet werden (z.B.: Nutzung für Samstag/Sonntag geplant -> Reservierung ab Freitag).

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und sind maximal 3 Monate vor der Ausleihung möglich.



Die Fahrkarte kann im Bürgerservice der Stadtgemeinde Bischofshofen während der Öffnungszeiten am Nutzungstag abgeholt werden.

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr und Montag von 13.00 -17.00 Uhr

Die Rückgabe hat bis spätestens 07:30 Uhr am Folgetag der Entlehnung in den Postkasten (Eingangsbereich Rathaus) zu erfolgen.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt.

Ein amtlicher Lichtbildausweis ist erforderlich!

Die Stadtgemeinde Bischofshofen behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

#### **4. Mehrmals-Entlehnungen**

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 1 Entlehnungstag pro Monat beschränkt.

Darüber hinaus gehende Entlehnungen sind nur kurzfristig und nach Verfügbarkeit 2 Tage vor Monatsende möglich.

#### **5. Was ist wenn?**

Der Nutzer haftet aus welchen Gründen auch immer für den Verlust der gegenständlichen Jahreskarte mit einem Kostenersatz an die Gemeinde in der Höhe von € 500,- .

Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben werden die Fahrtkosten des nächstangemeldeten Bürgers von der Gemeinde vorgeschrieben.

Kann eine reservierte Karte nicht in Anspruch genommen werden, so ist unverzüglich eine Stornierung im Online-Reservierungs-System vorzunehmen oder das Bürgerservice telefonisch unter 06462/2801-11 zu verständigen.

Im Fall einer unentschuldigtem Nichtabholung behält sich die Stadtgemeinde vor, den Nutzer zu sperren.

Steht die Fahrkarte aus den genannten Gründen für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung, so werden dem Inhaber der Reservierung von der Stadtgemeinde Bischofshofen die Kosten für eine Hin- und Rückfahrt ersetzt.